

**Traktandum 3**

---

**Bericht und Antrag  
des Kirchenrats****an die Römisch-Katholische Synode  
des Kantons Aargau**

betreffend

**Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 140'000.– für das Projekt "Fit für die Zukunft"**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Synodalen

Die Römisch-Katholische Kirche im Kanton Aargau steht vor grossen Herausforderungen. Die gesellschaftliche Relevanz der Kirche und die finanziellen und personellen Ressourcen schwinden. Die Landeskirche braucht angesichts dieser Herausforderungen eine tragfähige Vision für die Zukunft. Sparmassnahmen zur Erreichung eines kurzfristig ausgeglichenen Budgets reichen nicht aus. Der Kirchenrat hat aus diesem Grund ein Projekt zur Erarbeitung einer Vision der Kirche 2045 mit daraus abgeleiteter Strategie initiiert.

Am 2. Juli 2025 hat der Kirchenrat den Projektauftrag für die Vision 2045 genehmigt. Dieser sieht die Bildung einer Projektgruppe mit Vertretungen aus diversen Bereichen der Kirche vor, welche im Austausch mit in der Kirche engagierten Menschen bis Ende 2027 eine Vision 2045 sowie darauf basierende Strategie mit den notwendigen Leistungen und Strukturen der Landeskirche erarbeitet. Das Projekt wird in allen Phasen professionell begleitet. Für diese Aufgabe konnte Prof. tit. Dr. Hans Lichtsteiner von der Firma verbandsberatung.ch gewonnen werden. Die Kosten inklusive Initialisierungsphase werden auf CHF 140'000.– geschätzt. Die Initialisierung hat bereits begonnen. Der Kirchenrat rechnet für 2025 mit Aufwendungen in der Höhe von CHF 30'000.–. Dafür wird bei der Synode ein Nachtragskredit beantragt. Für die Jahre 2026 und 2027 wird mit einem Gesamtaufwand in Höhe von CHF 110'000.– gerechnet. Im Budget 2026 sind dafür CHF 65'000.– eingestellt und im Budgetjahr 2027 sollen nochmals CHF 45'000.– eingestellt werden. Der Kirchenrat beantragt der Synode, für das Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» einen Verpflichtungskredit in Höhe von gesamthaft CHF 140'000.– zu bewilligen und einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 30'000.– zu Lasten des Budgets 2025 zu sprechen, der Teil des Verpflichtungskredits bildet und in der Totalsumme enthalten ist.

**1. Ausgangslage**

Der Kirchenrat hat mit der Aufgabenüberprüfung bereits mehrere Massnahmenpakete verabschiedet, um die finanzielle Situation der Landeskirche zu verbessern. Diese Massnahmen sind teilweise einschneidend und mit einem Leistungsabbau verbunden. Damit die Römisch-Katholische Kirche im Aargau auch künftig ihre Aufgaben als staatskirchenrechtliches Organ zur Förderung des kirchlichen Lebens im Kanton Aargau wahrnehmen kann, braucht es eine Zukunftsvision, aus der eine Strategie entwickelt werden kann.

Die Herausforderungen der Römisch-Katholischen Kirche im Kanton Aargau betreffen auch die Zweckverbände und Kirchgemeinden, das Bistum, die Pastoralräume und die Pfarreien. Rückläufige Mitgliederzahlen, knapper werdende Finanzen, die kleinräumigen Strukturen, wenig genutzte Liegenschaften, darunter einige an bester Lage und auch das fehlende Personal beschäftigen alle. Die Spezialseelsorge und die Anderssprachige Seelsorge sind wichtige, aber auch besondere Bestandteile des Aufgabenportfolios. Eine Strategie für das Jahr 2045 soll deshalb die Entwicklungen und Herausforderungen der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau als Ganzes mitberücksichtigen.

## 2. Handlungsbedarf / Ziele

Das Projekt ist so angelegt, dass Vertreterinnen und Vertreter aller Ebenen der Kirche im Aargau sowie eine Bistumsvertretung in die Erarbeitung der Strategie einbezogen werden. Der Fokus des Projekts liegt auf der staatskirchenrechtlichen Organisation der Landeskirche. Ihre Rolle, Aufgaben und Zuständigkeiten sollen den künftigen Entwicklungen angepasst werden. Die Kirchgemeinden und das Bistum agieren autonom, dennoch müssen Sie in die Entwicklung der Vision 2045 einbezogen werden. Konkrete Veränderungen, die angestossen werden sollen, betreffen jedoch nur die Strukturen der Landeskirche Aargau. In der Projektvorbereitung wurden drei Projektziele definiert:

- Projektziel 1** Entwicklung einer breit abgestützten und getragenen Vision 2045 der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau
- Projektziel 2** Beschreibung der Rolle und Aufgaben der Landeskirche in der Römisch-Katholischen Kirche Aargau für die nächsten Jahre
- Projektziel 3** Entwicklung der Strategie mit den notwendigen Leistungen und Strukturen der Landeskirche, um das kirchliche Leben auch im Jahr 2045 – trotz verändernder Umstände – zuverlässig unterstützen und fördern zu können

Am Ende des Prozesses sollen ein Leistungskatalog und eine Organisationsform der Landeskirche stehen, welche ermöglichen, dass sich Strukturen, Prozesse und Angebote flexibel an sich verändernde Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung anpassen lassen. Es besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen des Projekts auch Änderungen am Organisationsstatut vom 2. Juni 2005 (letztmals geändert am 25. Juni 2013) in Betracht gezogen werden. Da Änderungen des Organisationsstatuts nicht nur von der Synode, sondern auch vom Grossen Rat genehmigt werden müssen, sind solche Schritte sehr sorgfältig zu planen. Falls Änderungen des Organisationsstatuts notwendig werden, sollen diese in einer Vorlage zusammengefasst werden, die der Synode unterbreitet würde.

## 3. Umsetzungsvorschlag

Das Projekt besteht in der Grobplanung aus den drei Phasen Initialisierung – Durchführung – Abschluss, wobei die Durchführungsphase in Konzept, Realisierung und Einführung unterteilt wird. Der Projektauftrag (Beilage 1) sieht vor, dass alle Ebenen und Funktionen der Kirche im Aargau im Prozess vertreten sein sollen. Der Prozess ist offen und partizipativ gestaltet und soll innert zwei Jahren zum Abschluss kommen. Dazu wird eine Projektgruppe gebildet und eine Projektleitung bestimmt. Die Mitglieder werden vom Kirchenrat gewählt. Die Meilensteine bestehen nach der Projektfreigabe durch die Synode in der Verabschiedung der Vision 2045, der Erarbeitung einer Strategie für die nächsten Jahre, welche bereits 2027 – 2030 wirksam sein soll sowie der notwendigen Anpassungen der Strukturen und Prozesse. Am Ende stehen die Dokumentation und Evaluation des Projekts. Die gesetzten Meilensteine werden in einem agilen Prozess in mehreren Phasen umgesetzt.

**Projektgruppe «Fit für die Zukunft»**

Kirchenrat	Pascal M. Gregor
Landeskirche	Alois Metz, Jeannette Häsler Daffré
Missionen	Pater Juan José González Espada
Spezialseelsorge	Hans Niggeli (und später die neue Fachstellenleitung Seelsorge)
Kirchgemeinde	Hans Schilling (Brugg), Claudia Meindl (Siggenthal)
Pastoralraum	Samuel Behloul (Aarau), Daniela Leu (Pfarreisekretariat Sins)
Büro der Synode	Matthias Schüepp
Bistum	Antonia Hasler (Bistumsregion St. Urs)
Projektadministration	Valentina Nikollbibaj

Zur Bearbeitung fachspezifischer Aspekte kann die Projektgruppe zudem Arbeitsgruppen einsetzen. Diese können aus Vertretungen der Fachstellen, Verwaltung, Synode, Missionen, Spezialseelsorge, Pastoralräume und Kirchgemeinden bestehen.

Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die Projektorganisation, für das Zeit- und Ressourcenmanagement sowie für die Kommunikation.

**Projektleitung**

Vorsitz	Kirchenrätin Anita Berger
Vertretung Generalsekretariat	Generalsekretär David Reichart
Projektbegleitung	Prof. tit. Dr. Hans Lichtsteiner

Die Aufgaben der Projektbegleitung bestehen in der Erarbeitung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung, sodass diese vom Projektteam, dem Kirchenrat und gegebenenfalls der Synode beraten werden können. Aufgrund der Komplexität braucht es den fachlichen, methodischen und konzeptionellen Input während aller Projektphasen. Weitere Aufgaben sind die Vorbereitung und auf Wunsch Moderation von Sitzungen und Veranstaltungen sowie die Dokumentation der Ergebnisse zur weiteren Verwendung im Prozess.

**Projektbudget**

		davon Projektinitialisierung
Projektbegleitung	CHF 113'500	CHF 27'000
Projektsitzungen	CHF 18'900	CHF 3'000
Spesen und Unvorhergesehenes	CHF 7'600	
<b>Total Projektaufwand (Kostendach)</b>	<b>CHF 140'000</b>	CHF 30'000

Die Kosten von CHF 140'000.– werden wie folgt finanziert:

**Verpflichtungskredit der Synode**

CHF 140'000		
2025	2026	2027
CHF 30'000	CHF 65'000	CHF 45'000
Nachtragskredit	Budgetkredit	Budgetkredit

Im Projektbudget enthalten sind die Sitzungsgelder für die Sitzungen der Projektleitung und Projektgruppe sowie für Kirchenpflegetagungen. Die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden der Landeskirche werden zur Verfügung gestellt.

**4. Antrag**

1. Der Kirchenrat beantragt der Synode, für das Projekt «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» einen Verpflichtungskredit in der Höhe von gesamt-haft CHF 140'000.– zu bewilligen.

2. Der Kirchenrat beantragt der Synode im Rahmen des Projekts «Fit für die Zukunft – Vision 2045 und Strategie der Römisch-Katholischen Kirche im Aargau» für das Budget 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'000.– als Teil des Verpflichtungskredits gemäss Ziff. 1.

Kirchenrat  
Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Pascal M. Gregor  
Präsident Kirchenrat

David Reichart  
Generalsekretär

Beilagen

- Projektauftrag Kirche im Aargau